



## Fehler im Praxisalltag Laborbefund auf Abwegen

In der Rubrik „Fehler im Praxisalltag“ stellen wir typische Alltagsfehler vor. Dieses Mal geht es um einen Laborbefund, den keiner kannte.

Aus einer Praxis wird folgendes Ereignis berichtet:

### Was ist passiert?

Ein krankhaft erhöhter Wert eines Tumormarkers (PSA) bei einer Vorsorgeuntersuchung wurde ohne Kenntnisnahme durch den Arzt in die Patientenakte einsortiert. Der Befund wurde dem Arzt durch die Arzthelferin nicht vorgelegt.

### Was war das Ergebnis?

Erst bei einer erneuten Vorstellung des Patienten nach 1,5 Jahren fiel der pathologisch erhöhte Wert auf. Im Fall einer tatsächlichen Tumorerkrankung kann das dazu führen, dass eine lebensrettende Operation unterbleibt.

### Welche Gründe können zu diesem Ereignis geführt haben?

Hauptgrund war hier die Unaufmerksamkeit der Arzthelferin, auch unzureichende Organisationsstrukturen spielen eine Rolle.

### Wie hätte man das Ereignis verhindern können?

Der Arbeitsablauf in der Praxis sollte so beschaffen sein, dass sicher verhindert wird, dass ein ungelesener Befund in der Patientenakte landet.

### Kommentar des Instituts für Allgemeinmedizin:

Dass ein pathologischer Laborbefund nicht registriert wird, ist wahrscheinlich ein häufiger Fehler – nicht nur im ambulanten Bereich. Die Folgen sind offensichtlich: Es erfolgt keine Benachrichtigung des Patienten und es werden keine weiteren Maßnahmen eingeleitet. Folgende Tipps können weiterhelfen:

- ▶ Es sollte ein Standardverfahren für alle Arten von Befunden verwendet werden. Hier sind die Aufgaben klar verteilt: wer liest, wer veranlasst, wer ruft an, wer heftet ab.
- ▶ Für häufige Werte wird mit dem Labor eine Liste von Alarmwerten zusammengestellt, damit Labor und MFA wissen, wann sie sofort reagieren müssen.
- ▶ Jeder Befund wird vom Arzt signiert und er dokumentiert (auch in der EDV), was zu veranlassen ist. Vorsicht vor Klebezetteln – die lösen sich auch mal ab.
- ▶ Bis der Patient erreicht wurde, findet sich ein Hinweis in der To-Do-Liste, oder die Akte des Patienten wird gesondert abgelegt, etwa in einer farbigen Hülle oder einem gesonderten Kasten.
- ▶ Es wird dokumentiert, dass der Patient informiert wurde.
- ▶ Der Patient sollte aufgefordert werden, sich nach seinen Laborbefunden zu erkundigen, etwa in der Telefonsprechstunde. Alternative: Bei der Terminvergabe für die Untersuchung wird gleichzeitig ein Termin für die Besprechung des Befundes vereinbart.

Dr. Isabelle Otterbach  
Dr. Barbara Hoffmann

### Fehler melden

In der Medizin können Fehler fatale Folgen haben. Und Sie können mithelfen, die Wiederholung von Fehlern zu verhindern. Melden Sie dazu Fehler, die in Ihrer Praxis passiert sind, anonym im Internet an das Fehlerberichts- und Lernsystem beim Institut für Allgemeinmedizin der Universität Frankfurt.

[www.jeder-fehler-zaehlt.de](http://www.jeder-fehler-zaehlt.de)

### Abrechnungstipps

Früherkennungsuntersuchungen unterliegen bei der Abrechnung nicht dem RLV und können somit in ganzem Umfang abgerechnet werden. An dieser Situation hat sich durch die Honorarreform 2009 nichts geändert. Was aber gehört zu den als Einzelleistung abrechenbaren Früherkennungsuntersuchungen, die überwiegend auch von Hausärzten durchgeführt werden können?

- 01707 Neugeborenen-screening
- 01708 Labor/Neugeborenen-screening
- 01711-19 U1 – U9
- 01720 Jugendgesundheitsuntersuchung
- 01721 Besuch, zusätzlich zu 01711 und 01712
- 01722 Sono/Säuglingshöften
- 01730 Krebsvorsorge Frauen
- 01731 Krebsvorsorge Männer
- 01732 Gesundheitsuntersuchung
- 01733 Zytologische Untersuchung bei Krebsvorsorge Frauen
- 01734 Untersuchung auf Blut im Stuhl
- 01740 Beratung zur Vorsorge-Koloskopie
- 01741 Vorsorge-Koloskopie
- 01742 01741 + Polypektomie
- 01743 Histologie bei 01741

Dr. Heiner Pasch

### Siegel für Qualität

Zertifizierten QM-Systemen gehört die Zukunft – das zeigen Aktionen wie die der KV Bayerns, die für 1.000 Praxen mit einem zertifizierten QM-System einen einmaligen Bonus auslobt. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) arbeitet jetzt an der Einführung eines „Deutschen Gesundheitssiegels“ für Arztpraxen. Es soll Patienten deutlich machen: Da ist Qualität drin, wie es in einer Erklärung der KBV heißt.